



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022 – Auszug aus Drucksache 18/24350 –

Frage Nummer 17 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Ulrich Singer** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob ihr aktuelle Zahlen zur Fehlbelegung von Sozialwohnungen in Bayern vorliegen, falls ja, wie sich die Zahlen zu Fehlbelegungen von Sozialwohnungen seit 2014 bis dato in Bayern entwickelt haben (Angaben tabellarisch nach Bezirken gelistet) und falls nein, weshalb hierzu keine Daten erhoben werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Aktuelle Zahlen zur Fehlbelegung von Sozialwohnungen in Bayern bzw. eine entsprechende statistische Erfassung für sämtliche zuständige Stellen in Bayern liegen nicht vor und sind auch nicht erforderlich. So sorgen die aktuellen Fördermodelle in der bayerischen Wohnraumförderung, namentlich die Einkommensorientierte Förderung (EOF) als Regelförderung, bereits durch ihre Ausgestaltung dafür, dass eine Fehlsubventionierung und somit eine Fehlbelegung von vorneherein vermieden wird. Da im Übrigen aufgrund des Auslaufs der Bindungen der Altbestand von Sozialmietwohnungen fortwährend sinkt, besteht auch insoweit kein Datenerhebungserfordernis im Sinne der Anfrage.